

Zubehör? Gibts bei uns!

Dazu gehören fest am Rahmen des Fahrrades oder eines anderen Fahrradteils verbaute Zubehörteile, wie: Fahrradschloss, Rückspiegel, Gepäckträger, zweiter Akku und vieles mehr. Es darf Zubehör zusätzlich in das Leasing eingebunden werden.

Individualisierungen

- ✓ Fahrradschloss
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Lenkervorbau
- ✓ Lenkeraufsatz
- ✓ Ergonomische Lenkergriffe
- ✓ Fahrradklingel
- ✓ Rückspiegel
- ✓ Kindersitz, wenn fest verbaut
- ✓ Navigationsgeräte, wenn fest verbaut
- ✓ Rahmen
- ✓ Trinkflaschenhalter
- ✓ Laufradsatz
- ✓ Steckachse
- ✓ Reifen
- ✓ Sattelstützen
- ✓ Ergonomisches Sattel-Upgrade
- ✓ Pedale
- ✓ Zweiter Akku
- ✓ weitere angebaute Träger und modellspezifische Halterungen

Anbauteile

- ✓ Gepäckträger
- ✓ Schutzblech
- ✓ Fahrradständer
- ✓ Kettenblätter
- ✓ Kettenschutz
- ✓ Mantelschutz
- ✓ Bremsen

Lastenrad

- ✓ Kindersitz
- ✓ Kiste/Box
- ✓ Kistenabdeckung
- ✓ Regenverdeck
- ✓ Kinderverdeck
- ✓ Sitzbank
- ✓ Vorbau/Kiste/Box

Nachfolgende Fahrrad- oder Zubehörteile sind **nicht** leasingfähig:
Textilbekleidung, Fahrradbekleidung, Helme, Fahrradanhänger,
Fahrradtaschen, Fahrradkörbe, Handschuhe und Fahrradschuhe.



Elektronisches Licht ist
straßenverkehrstauglich und
STVO-zulässig (z.B. MTB).



Ein Fahrradschloss macht
das Dienstrad sicher.

